

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

---

### Entwurf eines Klimaschutzprogramms der Bundesregierung

#### An das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat KB1

Das Klimaschutzprogramm fasst alle bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zum Klimaschutz zusammen. Es bietet somit einen umfassenden Überblick über bereits umgesetzte sowie noch geplante Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen sind noch unkonkret und ihre Umsetzung unbestimmt, so dass eine Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheint. Bei bereits umgesetzten Maßnahmen hat die DIHK in der Regel Stellung genommen (siehe [hier](#)). Wir schlagen vor, das Klimaschutzprogramm auf drei Feldern mit zusätzlichen Maßnahmen zu ergänzen: **Energieverfügbarkeit, Energiekosten** sowie **Bürokratie und Ressourcenverfügbarkeit**. Hier ist die Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft am größten.

#### **Problemfeld 1: Energieverfügbarkeit – Bezug Klimaschutzprogramm: „Energiewirtschaft“**

Die Substitution von Erdgas oder Kohle durch Strom in den Betrieben, der Ausbau von Ladestationen sowie der dezentralen Stromerzeugung in den Unternehmen erfordert deutlich leistungsstärkere Netzanschlüsse. Diese können in vielen Fällen nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellt werden. Zudem geht damit ein erheblicher Anstieg der Netzentgelte einher, was die Stromkosten insgesamt erhöht und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen belastet. Zukünftig hängt die Transformation der Wirtschaft zudem vor allem von der Verfügbarkeit von Wasserstoff und der Abscheidung von CO<sub>2</sub> ab. Zwar plant die Bundesregierung gerade den Ausbau der Netze, darunter auch den Aufbau des sog. Wasserstoffkernnetzes, viele Mittelständler werden aber keinen Zugang zu diesem Netz haben. Bei der CO<sub>2</sub>-Infrastruktur gibt es noch nicht einmal Planungen für ein Netz.

Wir schlagen folgende zusätzliche Elemente für das Klimaschutzprogramme vor:

**Abschaltung von Kraftwerken nur bei Alternativen:** Die Bundesregierung sollte sich dazu verpflichten, dass Kraftwerke künftig nur noch abgeschaltet werden, wenn entsprechender Ersatz verlässlich und zu wettbewerbsfähigen Kosten zur Verfügung steht. Dies würde sich positiv auf die Planbarkeit des Strompreises auswirken und Vertrauen in die Versorgungssicherheit und somit das Investitionsumfeld in Deutschland schaffen.

**Begrenzung der Netzentgelte:** Unternehmen, die sich Richtung Klimaneutralität durch stärkeren Stromeinsatz transformieren, benötigen dafür niedrigere Netzentgelte. Hierfür sollte eine entsprechende Regelung geschaffen werden, beispielsweise in Form eines Transformationsnetzentgeltes. Hohe Kosten durch Erdverkabelung sollten aus Steuermitteln mitfinanziert werden.

**Förderprogramm für Erweiterungen des Stromnetzanschlusses:** Auf die Betriebe kommen erhebliche Kosten zu, wenn der Netzanschluss für die betriebliche Transformation erweitert werden muss. Ein passendes Förderprogramm, das den Netzausbau in Gewerbegebieten unterstützt und Unternehmen

entlastet, würde dazu beitragen, dass Investitionen in Transformationsnetze nicht an finanziellen Hürden scheitern.

**H<sub>2</sub>-Kernnetz:** Von Beginn an sollte das Wasserstoff-Kernnetz einer regionalen Planung unterliegen, um sicherzustellen, dass die Infrastruktur entsprechend den Bedürfnissen entwickelt wird. Unternehmen benötigen Planungssicherheit.

**Bilanzieller H<sub>2</sub>-Handel:** Der Aufbau des Wasserstoffnetzes, das auch relevante Standorte des industriellen Mittelstands anbindet, wird Zeit in Anspruch nehmen. Solange in absehbarer Zeit ein Anschluss nicht gewährleistet ist, sollten Unternehmen ihre betrieblichen Klimaneutralitätsziele auch durch den bilanziellen Bezug von Wasserstoff erreichen können. Dafür wird ein Markt benötigt, auf dem Wasserstoff mit seiner zertifizierten Eigenschaft CO<sub>2</sub>-neutral bilanziert und gehandelt werden kann. Das würde den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft stärken und beschleunigen.

**CO<sub>2</sub>-Abscheidung und CO<sub>2</sub>-Infrastruktur:** Eine wichtige Option für die betriebliche Klimaneutralität ist die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>. Dies kann z. B. auch in Verbindung mit einer stärkeren Stromnutzung eine sinnvolle Maßnahme für den Mittelstand sein. Norwegen ist ein Beispiel dafür. Die Bundesregierung sollte umgehend einen Rechtsrahmen über Demonstrationsprojekte hinausgehend erarbeiten und dabei den energieintensiven Mittelstand bei ihrer Carbon Management Strategie berücksichtigen.

**Geothermiebohrungen und Wärmenetze:** Die IHK-Organisation unterstützt die von der Bundesregierung im Jahre 2023 geplante Explorationskampagne, die das Fündigkeitsrisiko für die Betriebe minimieren soll. Fündigkeitsrisiken stellen die größten Risiken und Kosten für Projektierer dar. In diesem Zusammenhang sollten seismische Vorbewertungen von der öffentlichen Hand durchgeführt oder finanziert werden, ergänzend zu den Bürgerschaftsprogrammen der Bundesländer bei Fehlbohrungen. Die am Ende stehende Wärmenutzung erfordert geeignete Wärmenetze. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Bundesregierung, die Wärmeerzeugung und die Errichtung neuer Wärmeverteilensysteme zu koordinieren.

**Biomasse:** Aussagen zur Biomassestrategie fehlen im Klimaschutzprogramm. Aufgrund der hohen Relevanz der Biomasse für die Treibhausgasminderung, die Sektorenkopplung und die Energieversorgung besonders bei der erneuerbaren Wärmeversorgung sollten Aussagen hierzu aufgenommen werden.

## **Problemfeld 2: Energiekosten - Bezug Klimaschutzprogramm: „Industrie“**

Die Preise auf den Stromterminkmärkten liegen derzeit beim Doppelten bis Dreifachen des Vorkrisenniveaus. Dazu kommen steigende Netzentgelte sowie die Unsicherheiten beim Fortbestand der Strompreiszone, des Spitzenausgleichs und der Regelungen bei den Strompreislagen. Das langsame Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie der politisch gewollte Ausstieg aus Kernkraft und Kohle verhindern, dass die mittelständische Wirtschaft ihre künftigen Energiekosten abschätzen und Investitionen mit eingrenzenden Risiken planen kann. Dies erschwert die Transformation bzw. lässt die Unternehmen an der Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland zweifeln.

Wir schlagen folgende zusätzliche Elemente für das Klimaschutzprogramm vor:

**Einführung der StromPartnerschaft, virtuelle Power Purchase Agreements (PPAs):** Mit einem Investitionszuschuss für PPA-Verträge lassen sich Kapazitäten bei Erneuerbare-Energien-Anlagen heben und so direkt wie indirekt die Strompreise senken (weitere Informationen finden Sie [hier](#)). Virtuelle PPAs würden es Unternehmen erleichtern, auch im Ausland in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren. Bei virtuellen PPAs investieren Unternehmen langfristig in erneuerbare Energien und erhalten

als Gegenleistung die Grünstromzertifikate der Anlage. Um den Markt für Grünstromzertifikate zu stärken, sollten neue geförderte Anlagen außerdem Herkunftsnachweise erhalten.

**Umlagen in Bundeshaushalt übernehmen:** Analog zur EEG-Umlage sollten die übrigen Umlagen für den Energiebezug in den Bundeshaushalt übernommen werden. Dies bedeutet zum einen eine Entlastung, zum anderen erhöht es die Planungssicherheit.

**Stromsteuer auf ein Minimum absenken:** Derzeit plant die Bundesregierung, den Spitzenausgleich bei der Stromsteuer abzuschaffen. Damit fällt eine bisher verlässliche Entlastung gerade für größere Unternehmen weg, was die Standortbedingungen verschlechtert. Eine bessere Lösung auch für das komplizierte Ermäßigungsverfahren wäre es, die Stromsteuer auf das europäische Minimum zu senken. Das würde die gesamte Wirtschaft und auch die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Zugleich entfielen ein Großteil des bürokratischen Aufwands für die Antragsstellung, Prüfung und Nachweiserbringung bei Unternehmen und Hauptzollämtern.

**Erhalt der einheitlichen Strompreiszone:** Die Aufteilung Europas in kleinteilige Preiszonen kann nachteilig für die Wirtschaft sein, weil Monopole begünstigt werden und der zonenübergreifende Handel zusätzliche Kosten erzeugt. Die Fortführung der einheitlichen Strompreiszone Deutschland-Luxemburg hat für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt Vorteile. Um Unsicherheiten aus dem Markt zu nehmen und die Strompreise zu dämpfen, wäre ein Bekenntnis der Bundesregierung zum Erhalt der einheitlichen Strompreiszone hilfreich.<sup>1</sup>

### **Problemfeld 3: Bürokratie und Ressourcenverfügbarkeit – Bezug Klimaschutzprogramm: „Sektorübergreifende Maßnahmen“**

Betriebe sehen sich einer Vielzahl verzichtbarer Berichtspflichten und bürokratischer Vorgaben gegenüber. Entlastungsansprüche werden teilweise deshalb gar nicht erst geltend gemacht. Die bürokratischen Anforderungen binden Personal und Finanzmittel, die an anderer Stelle fehlen, behindern unternehmerische Kreativität und schränken vorhandene Potenziale ein.

Wir schlagen folgende zusätzliche Elemente für das Klimaschutzprogramm vor:

**Entschlackung und Digitalisierung von Nachweis-, Planungs- und Genehmigungsverfahren:** Marktwirtschaftliche Anreize, Technologieoffenheit und wirtschaftlicher Erfolg sind effektiver als bürokratische Nachweis-, Berichts- und Umsetzungspflichten für die Betriebe. Hilfreicher für eine erfolgreiche Transformation ist auch die Förderung des Wissensaustauschs, wie er seit Jahren in den Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerken erfolgreich gelebt wird.

**Stärkung des Marktes für Energiedienstleister:** Bei einer Betonung von Regulierungen in Bezug auf Materialien, Effizienz und Ressourcenverbrauch mit entsprechenden Nachweispflichten fehlen Impulse, um den Markt für Energiedienstleistungen zu stärken. Eine massive Steigerung der Energieproduktivität und die Erfüllung von Nachweispflichten lässt sich nur erreichen, wenn Unternehmen entsprechende Hilfe von professionellen Dienstleistern erhalten können.

**Innovationen erleichtern, Förderprogramme bürokratiearm umsetzen:** Maßgeblich für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik sind Innovationen und neue Technologien.

---

<sup>1</sup> Die IHK Schleswig-Holstein plädiert bei einer sich abzeichnenden Aufspaltung des deutschen Strommarktes dafür, dass in den jeweiligen möglichen Gebotszonen die Erzeugung und Last in einem ausgewogenen Verhältnis stehen sowie ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit garantiert ist. Dafür ist der Ausbau notwendiger Leitungskapazitäten schnellstmöglich zu bewältigen. Eine kleinräumige Zonen-Aufspaltung ist zu vermeiden.

Innovationen sollten durch technologieoffene Fördermaßnahmen angestoßen werden. Hier sind bürokratiearme, schnelle und digitalisierte Prozesse notwendig. Die Nutzung steuerlicher Anreize, z. B. als Investitionsprämie oder Superabschreibung, ist bürokratiearm möglich und sollte ausgebaut werden. Innovationen sollten außerhalb eng begrenzter Experimentierräume erprobt werden können. Dafür sind regulatorische Freiräume wichtig.

**Ressourcenverfügbarkeit fördern:** Eine sichere Ressourcenverfügbarkeit für Klimaschutztechnologien muss stärker in den Blick genommen werden. Das geplante PFAS-Verbot macht die Problematik deutlich. Zielkonflikte zwischen Ressourcenverfügbarkeit und anderen politischen Zielen wie Umweltschutz und soziale Verantwortung sollten im Sinne des technologischen Fortschritts gelöst werden.

### **Ansprechpartnerin**

Dr. Ulrike Beland, Referatsleiterin Ökonomische Fragen der Energie- und Klimapolitik  
DIHK Berlin, Tel.: 030 20308 2204, E-Mail: [beland.ulrike@dihk.de](mailto:beland.ulrike@dihk.de)